

Sitzungsvorlage



Gremium: Ausschuss Umwelt und Technik
Sitzungscharakter: öffentlich
Sitzungsdatum: 27.10.2021
Amt/Sachbearbeiter(in): Bauamt/Dresch, Lena
Erstellt am: 11.10.2021

Tagesordnungspunkt 2.3:

Errichtung einer Einfriedigung in Mühlhausen, Geiersbergstr. 2, Flst.Nr. 6737

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt für die Errichtung einer Einfriedigung in Mühlhausen, Geiersbergstr. 2, Flst.Nr. 6737 mit nachstehenden Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen das nach § 36 BauGB erforderliche Einvernehmen:

- **Vereinzelte Überschreitungen der maximal zulässigen Höhe für Stützmauern um höchstens 0,50 m**
-

Auswirkungen auf die strategischen Ziele:

Handlungsfeld:
Ziel:
Maßnahme:

Finanzielle Auswirkungen / Auswirkungen auf den Stellenplan:

Bisherige Beratungsergebnisse:

Befangenheit:

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Wanne Mühlberg Mühlwiesen“.

Der Bauherr beabsichtigt die unbebaute Hangfläche vor seinem Wohnhaus zur Geiersbergstraße/Mühlbergstraße hin mit einer Mauer einzufassen, dahinter abgesetzt einen begehbaren Pflanzstreifen auszubilden, und diesen mit Juraquadersteinen optisch abzurunden und somit gegen das dahinterliegende Erdreich zu sichern.

Die Maßnahmen dienen u. a. der Hangsicherung (Erdabschwemmungen bei starken Regenfällen insbesondere im Herbst) und der optischen Aufwertung. Die Einfassung soll mit L-Steinen erfolgen und einen Ringschluss zur bereits bestehenden Einfassung, welche den Treppensockel stützt, herstellen. Das Eckgrundstück weist eine besondere Topografie auf. Die Geiersbergstraße fällt in diesem Bereich in Richtung Mühlbergstraße ab, der tiefste Punkt befindet sich am Schnittpunkt beider Straßen.

Der Bebauungsplan gibt eine maximale Höhe von 0,80 m zu öffentlichen Straßen hin vor. Aufgrund der bereits genannten Topografie sind Überschreitungen der Festsetzungen des Bebauungsplans unvermeidbar. Zu den verschiedenen Höhenüberschreitungen darf auf den beigefügten Lageplan verwiesen werden.

Innerhalb des Baugebiets sind bereits einige an die Topografie angepasste und auch sonstige Einfriedigungen vorhanden, welche die Vorgaben des Bebauungsplans nicht einhalten.